

**Assistenzhunde**

## **Landesbehörde ZBFS: 270 Assistenzhunde in Bayern anerkannt**

Am Welttag des Hundes, dem 10. Oktober, werden die vierbeinigen Freunde des Menschen gefeiert – sie sind Spielkameraden, Seelentröster und manchmal auch Lebensretter. Vor allem Assistenzhunde sind mehr als nur tierische Begleiter: Sie schenken Menschen mit Behinderungen mehr Selbstständigkeit, Sicherheit und Lebensqualität.

In Bayern sorgt die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) dafür, dass Menschen mit Behinderungen stets einen Assistenzhund an ihrer Seite haben können, auch beim Betreten von öffentlichen Gebäuden, wo andere tierische Begleiter zumeist draußen bleiben müssen. Das ZBFS – Region Unterfranken prüft als zuständige Behörde die Anerkennung von Assistenzhunden und stellt Ausweisdokumente und Abzeichen aus, sofern sich der Erstwohnsitz des Menschen mit Behinderung in Bayern befindet oder ein Umzug aus dem Ausland nach Bayern stattfindet. Seit Inkrafttreten der bundesweiten Assistenzhundeverordnung (AHundV) zum 1. März 2023 hat das ZBFS-Region Unterfranken 270 Assistenzhunde anerkannt.

„Ob Blindenführhund, Signal- oder Mobilitätsassistenzhund – diese speziell ausgebildeten Tiere leisten Tag für Tag erstaunliches und unterstützen Menschen mit Einschränkungen dabei, den Alltag zu bewältigen“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde ZBFS und ergänzt: „Ganz im Sinne der Inklusion darf Menschen mit Behinderungen wegen der Begleitung eines Assistenzhunds der Zutritt zu – für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen – Anlagen und Einrichtungen nicht verweigert werden.“

Das regelt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), welches durch die Assistenzhundeverordnung ergänzt wird. Mit der Verordnung werden unter anderem die Anforderungen an die Eignung, Ausbildung, Prüfung und Haltung von Assistenzhunden sowie eine einheitliche Kennzeichnung aller Assistenzhunde festgesetzt. Durch einen Lichtbildausweises für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft wird eindeutig nachweisbar, dass es sich um einen anerkannten Assistenzhund handelt.

Weiterführende Informationen zur Assistenzhundevorordnung – auch in Leichter Sprache – sowie den weiteren Aufgaben und Leistungen der Landesbehörde ZBFS finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

Kontakt:

Andreas Porsch, Pressesprecher  
Kreuz 25  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 605-3002  
E-Mail: [presse@zbfs.bayern.de](mailto:presse@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

